

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Ruth Handelsmann

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Die Ermittlung des unterhaltsrechtlichen Einkommen aus steuerlichen Unterlagen

Daniel Hagelskamp & Kollegen; 6 Stunden und 30 Minuten; 11.12.2020 - 11.12.2020

### Herbsttagung und Mitgliederversammlung

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 10 Stunden; 26.11.2020 - 27.11.2020

### Aus der aktuellen Rechtsprechung des XII. Zivilsenats des BGH

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden; 13.11.2020 - 13.11.2020

### Aktuelle Entwicklung im Familienrecht

Bielefelder Fachlehrgänge für Familienrecht; 4 Stunden; 06.11.2020 - 07.11.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 6. Mai 2021